



## Resolution

beschlossen von der 2. Vollversammlung der XIII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, am 16. November 2004

### Soziale Grundrechte in die Verfassung

Die österreichische Bundesverfassung kennt derzeit keine sozialen Grundrechte und hinkt damit dem europäischen Standard hinterher. Zu den humanen Grundprinzipien unseres Staates gehören neben den klassischen bürgerlichen Grundrechten (Verbot der Folter und anderer unmenschlicher Behandlung, Meinungsfreiheit, Recht auf Eigentum usw.) auch die Absicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz der Menschen durch Arbeitsrecht und Sozialstaat.

Aus Anlass der Diskussion über eine neue österreichische Bundesverfassung durch den Österreichkonvent fordert die Vollversammlung den Österreichkonvent und die politischen Parteien zur Aufnahme nachstehender Grundrechte in die Verfassung auf:

- Recht auf Arbeit zu menschenwürdigen, sicheren, gesunden und gerechten Bedingungen.
- Recht auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Recht auf soziale Sicherheit bei Mutterschaft, Krankheit, Unfall, geminderter Arbeitsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter. Dieses Recht ist durch ein öffentlichrechtliches Pflichtversicherungssystem abzusichern.



- Koalitionsfreiheit.
- Recht auf öffentliche Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) wie öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Wasser, Rundfunk, Kommunikationsdienstleistungen etc.
- Recht auf Bildung inklusive berufliche Aus- und Weiterbildung.
- Recht auf eine angemessene und gesunde Wohnung.